



Aktuelles aus dem Bereich Pflanzenschutzrecht – Dokumentation PSM-Anwendung

Ansprechpartnerin für Grundsatzfragen zum Pflanzenschutzrecht der Landwirtschaftskammer:
Sabine Steffensen Tel.: 04331-9453-314 ssteffensen@lksh.de

Neuerungen bei der Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendungen

Mit der Durchführungsverordnung (EU)2023/564 der Kommission vom 10. März 2023 werden die Anforderungen an die **Aufzeichnungen über Pflanzenschutzmittel** EU weit neu geregelt.

Diese Verordnung **gilt ab dem 01.01.2026**.

Bisher sind berufliche Anwender von Pflanzenschutzmitteln verpflichtet Aufzeichnungen zu führen, in denen die Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels, der Zeitpunkt der Verwendung, die verwendete Menge, die behandelte Fläche und die Kulturpflanze, für die das Pflanzenschutzmittel verwendet wurde, dokumentiert sind.

Diese Aufzeichnungen können bislang elektronisch oder schriftlich geführt werden.

Gemäß Artikel 2 der oben genannten Durchführungsverordnung müssen die Aufzeichnungen zukünftig elektronisch in einem maschinenlesbaren Format geführt werden.

- ❖ Die **Aufzeichnungen** müssen **unverzüglich** erfolgen.
- ❖ Weiter wird festgelegt, dass die **Aufzeichnungen** **spätestens 30 Tage nach der Verwendung** in einem **elektronischen Format** vorliegen müssen.

Eine bereits beschlossene Änderung im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der EU (SCoPAFF) **erlaubt es den Mitgliedstaaten**, die **Verpflichtung** zur elektronischen Aufzeichnung in einem **maschinenlesbaren Format** um ein Jahr auf den **01.01.2027 zu verschieben**.

Eine Entscheidung, ob das BMEHL diese Verschiebung für Deutschland umsetzt, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

Der neu geregelte Umfang der Aufzeichnungen ist jedoch auch im Falle einer Verschiebung der elektronischen Aufzeichnungspflichten ab dem 01.01.2026 erforderlich.

Welche Angaben dann gefordert werden, ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	alt	neu
	Art 67 VO(EU)1107/2009	Durchführungsverordnung 2023/564
Anwender	Name	Name
Kultur	Bezeichnung der Kulturpflanze	Bezeichnung der Kulturpflanze und Einsatzorte/Flächennutzungen → gemäß den EPPO Codes (1) , sofern zutreffend und → Entwicklungsstadium gemäß der BBCH Monografie (2) , sofern relevant
Fläche	Schlagname	Flächeneinheit aus dem Beihilfeantrag (In-VeKoS-Daten) oder alternative Bestimmungsmethode
Flächengröße	Zahl der behandelten Hektar, Volumen oder Oberflächen	Zahl der behandelten Hektar, Volumen oder Oberflächen
Zeitpunkt	Datum	Datum und ggf. Startzeitpunkt (Uhrzeit)
Pflanzenschutzmittel	Mittelname	Bezeichnung des Mittels und Zulassungsnummer
Aufwandmenge	Menge des je Hektar ausgebrachten Mittels in kg/Liter	Menge des je Hektar ausgebrachten Mittels in kg/Liter
Art der Verwendung		Behandlung von Oberflächen, z.B. Agrarflächen, geschlossene Räume

(1) EPPO-Codes:
<https://gd.eppo.int/>

einige Beispiele:

Winterweizen	TRZAW	Sommerweizen	TRZAS	Ackerbohne	VICFX
Wintergerste	HORVW	Sommergerste	HORVS	Mais	ZEAMX
Winterroggen	SECCW	Hafer	AVESA	Zuckerrübe	BEAVA
Wintertriticale	TTLWI				
Winterraps	BRSNW				

(2) BBCH-Skala:
<https://www.julius-kuehn.de/media/Veroeffentlichungen/bbch%20epaper%20de/bbch%20Skala%20deutsch.html>

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
V. Flraig	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	vflraig@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Bols <i>(z.Z. nicht im Dienst)</i>	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nbols@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg, RD-Eckernförde Nord	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.